

KT-Drucks. Nr. 268/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

19.11.2021

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft

Jahresabschluss 2020 EB Gebäudewirtschaft

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

07.12.2021

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

20.12.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Jahresabschluss 2020 wird, wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 1.186.910,41 € wird auf das Jahr 2021 vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 07.12.2021 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den erforderlichen Begründungen zu erstellen.

Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs festgestellt werden.

Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Positionen aus:

<u>Aufwendungen 2020</u>	4.637.924,15 €
Personal- und Materialaufwand	1.038.574,88 €
Abschreibungen	350.374,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.162.337,50 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.518,72 €
Steuern	41.119,05 €
<u>Erträge 2020</u>	3.451.013,74 €
Erträge aus geförderter Investitionsleistung durch Land	27.898,00 €
Erlöse aus Vermietung von Wohnraum und Stellplätzen	3.423.115,74 €
<u>Jahresverlust 2020</u>	1.186.910,41 €

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresabrechnung nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Bestimmungen wird bestätigt.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlusts von 1.186.910 € zu beschließen sowie die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresverlust 2020 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgetragen und geht damit in den Eigenbetriebs Gebäudemanagement über.



Roland Bernhard